ISSN 0939-9135

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 33/2024 Montag, 12. August 2024 34. Jahrgang

Gruppendiskussionen von Betroffenen und Fachleuten im Landratsamt Wartburgkreis *Foto: Jennifer Schellenberg*

Lego-Rollstuhlrampe gebaut von Kindern und Jugendlichen des Familienentlastenden Dienstes des Vereins „Aktiv im Leben mit Behinderungen Wartburgkreis e.V.“ *Foto: Imogen Berger*

So gelingt Inklusion im Wartburgkreis: Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Wartburgkreis ist eine Region, die von einer hohen Lebensqualität geprägt ist. Wer hier lebt kann sich an hügeligen Landschaften, Gebirgszügen, tiefen Wäldern, windenden Flüssen und zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten erfreuen. In einem besonders lebenswerten und attraktiven Landkreis zu leben, wünschen sich viele Menschen, denn dies ist eine gute Basis, um einen guten Arbeitsplatz zu finden und eine Familie zu gründen. Lebensqualität bedeutet, dass es u. a. viele Vereine, schöne Grünanlagen, Spielplätze und gute Mobilität, auch im ländlichen Raum gibt – für Jedermann nutzbar.

Doch was bedeutet es für einen Landkreis, wenn eben nicht jeder an diesem Alltag teilhaben kann? Ziel und Anspruch muss es daher sein, dass möglichst alle Menschen im Wartburgkreis die vielfältigen Angebote in der Region uneingeschränkt nutzen können. Insbesondere sind Menschen mit Behinderungen in ihrer Teilhabe eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzubauen, haben die Vereinten Nationen eine Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Seit 2009 ist diese Konvention in Deutschland in Kraft und soll auf allen Ebenen umgesetzt werden. Mit Stand vom 30.06.2023 lebten laut Thüringer Landesamt für Statistik 159.438 Menschen im Wartburgkreis. Davon sind 33.357 Menschen (Amt für Versorgung und Migration/Wartburgkreis) von einer anerkannten Behinderung betroffen. Hier sind Personen erfasst, die einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gemäß § 152 SGB IX gestellt haben und wenigstens einen Grad der Behinderung (GdB) von 20 erhalten haben. Dementsprechend ist zu konstatieren, dass im Wartburgkreis 21 Prozent der Menschen mit einer festgestellten Behinderung leben.

(Fortsetzung letzte Seite)

Gisela Husemann Verlag e. Kfr., Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach

(Fortsetzung von Titelseite)

Eröffnung Aktionstag Arbeit und Beschäftigung am 29.08.2023 durch Nicole Briechle (li.) im Landratsamt Wartburgkreis *Foto: Jennifer Schellenberg*

Der Wartburgkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit Hilfe eines Inklusionsplans umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Konvention sofort realisiert werden können, soll der Inklusionsplan helfen, diese Ziele schrittweise und systematisch zu erreichen. Allerdings ist eine Umsetzung auf Kreisebene nur unter Beachtung entsprechender spezifischer Gegebenheiten des Landkreises möglich. Aus diesem Grund wurde im Wartburgkreis eine umfassende Bedarfserhebung mit von Beeinträchtigung Betroffenen und Fachexperten durchgeführt. Ausgehend von den festgestellten Bedarfen wurden Visionen, Strategien, Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Freizeit, Kultur und Sport, Gesundheit und Pflege, Arbeit und Beschäftigung sowie Mobilität erarbeitet und zusammengefasst. In der folgenden Grafik ist der zeitliche Ablauf zur Erarbeitung des Inklusionsplans dargestellt.

Bei der Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen wurde durchgängig größter Wert auf Barrierefreiheit gelegt, damit alle uneingeschränkt teilhaben und zu Wort kommen konnten. So wurden Gebärden- und Schriftdolmetscher beauftragt, Induktive Höranlagen organisiert und auf eine uneingeschränkte Mobilität geachtet.

Inklusivere Gesellschaft

Der kommunale Inklusionsplan soll dabei die Bereitschaft aller zeigen, sich auf den Weg hin zu einer inklusiveren Gesellschaft zu begeben. Dessen Umsetzung wird zudem nicht nur die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern, sondern gleichzeitig zur Attraktivität des Landkreises beitragen. Mit der Realisierung aller Maßnahmen des Inklusionsplanes kann dennoch nicht von einer vollumfänglichen Umsetzung der Inklusion im Landkreis gesprochen werden. Der Landkreis benötigt dazu weiterhin die kontinuierliche und aktive Beteiligung bisheriger und neuer Partner. Aufgefordert sind jedoch auch alle einzelnen Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung, an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken. Die Vision einer inklusiven Gesellschaft und Gestaltung des Landkreises kann nicht von einzelnen, sondern nur gemeinsam von allen Beteiligten mit Leben erfüllt werden.

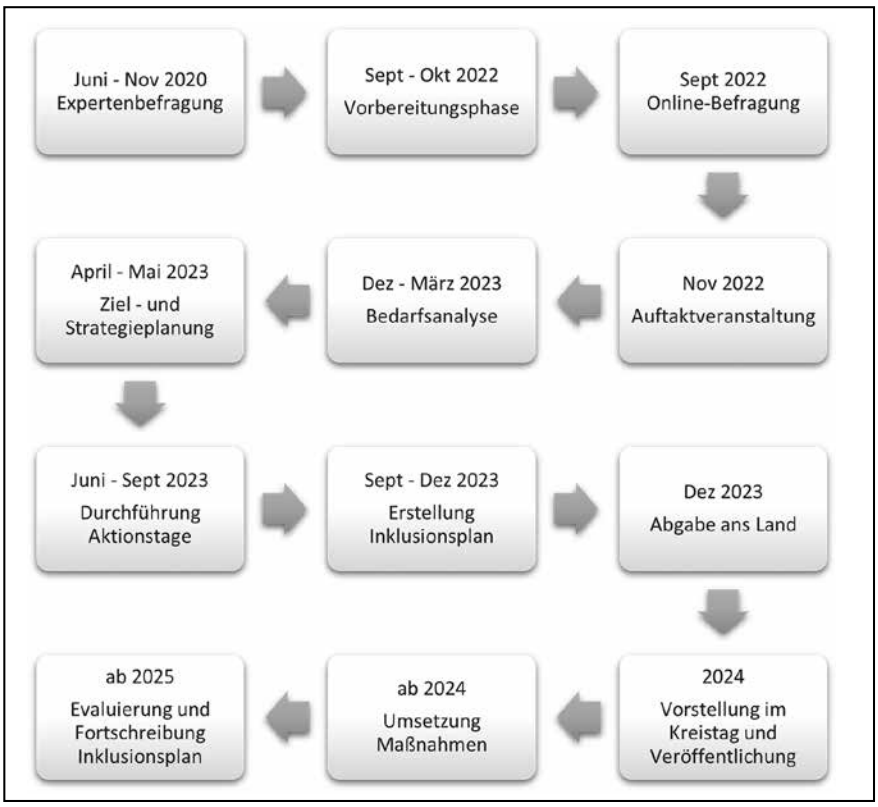

Inklusionsplan Wartburgkreis: zeitlicher Ablauf *Grafik: Nicole Briechle*

Grundsätze des Miteinanders

Der Inklusionsplan des Wartburgkreises basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention. In Artikel 3 der UN-BRK sind die allgemeinen Grundsätze formuliert, welche für die Umsetzung der Vorschriften der UN-BRK die entsprechenden Leitlinien bilden und auch auf Kreisebene maßgeblich sind:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nicht-Diskriminierung
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und Achtung des Rechts auf Wahrung der Identität.

Den Leitlinien der UN-BRK entsprechend stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Anti-Diskriminierungsmaßnahmen im Zentrum dieses richtungsweisenden Handlungsplans.

Für die Zukunft eines inklusiven Wartburgkreises ist es wünschenswert, dass alle Menschen gleichberechtigt mitbestimmen und gemeinsam Lösungen finden, sich selbstverständlich und ohne Barrieren am Arbeitsplatz, im Sportverein, beim ehrenamtlichen Engagement oder bei Veranstaltungen und Dorffesten treffen, ohne Berührungsängste und Vorurteile.

Text: Nicole Briechle